Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 78 (2016)

Heft: 11

Rubrik: Tagfahrlicht eingeschaltet?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Tagfahrlicht eingeschaltet?

Seit Jahresbeginn 2014 gilt für alle Motorwagen und Motorräder, Autos, Lieferwagen, Cars, Lastwagen und landwirtschaftliche Fahrzeuge: mit Licht fahren am Tag. Häufige Alternative zum Abblendlicht ist das Tagfahrlicht (TFL).

Urs Rentsch und Dominik Senn

Drei Jahre gilt inzwischen das TFL-Obligatorium, und immer noch sind bedenklich viele landwirtschaftliche Fahrzeuge tagsüber ohne Licht unterwegs. Bedenklich, weil je nach Licht- und Sichtverhältnissen auch grosse Fahrzeuge nicht ohne Weiteres in ihren ganzen Dimensionen erkennbar sind. Es gilt: Alle Motorwagen und Motorräder müssen am Tag mit Licht fahren. Das gilt auch für landwirt-

Wo drückt der Schuh?

Was beschäftigt Sektionsmitglieder des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik am meisten? Wo drückt der Schuh? Welchen Hauptproblemen sieht man sich in der Praxis ausgesetzt? In dieser lose erscheinenden Serie behandelt die Schweizer Landtechnik solche Anliegen aus der Praxis, wie sie laufend an den Bereich Weiterbildung und Beratung des SVLT herangetragen werden.

schaftliche Fahrzeuge wie Traktor, Mähdrescher, Zweiachsmäher, Bergtransporter und Feldhäcksler. Wer tagsüber ohne Licht fährt, riskiert eine Busse; sie beträgt 40 Franken.

Keine Regel ohne Ausnahmen: Ausgenommen vom TFL-Obligatorium sind Motorfahrräder, E-Bikes und die vor 1970 erstmals zugelassenen Motorräder und Motorwagen.

Abblendlicht genügt vollauf

Es ist jedoch nicht notwendig, die Fahrzeuge mit einem TFL nachzurüsten. Das bestehende Abblendlicht genügt vollauf. Allerdings besteht ein Unterschied im Stromverbrauch. TFL verbrauchen weniger elektrischen Strom als Abblendlichter. Die Ausrüstung mit TFL oder mit automatischer Lichtausschaltung ist bei Traktoren noch nicht so weit fortgeschritten wie bei Personenwagen. Somit muss der Lenker vor jeder Fahrt mit dem Traktor oder

LED-Tagfahrlichter können vom Landmaschinenhändler nachgerüstet werden oder sind bereits, wie beim Lindner-«Geotrac 134ep», ab Werk montiert.

Bild: R. Engeler

einem anderen landwirtschaftlichen Fahrzeug das Abblendlicht einschalten und beim Abstellen wieder ausschalten. Wer vergisst, das Abblendlicht auszuschalten, riskiert beim Starten Probleme, weil sich die Batterie in der Zwischenzeit entlädt. Eine Lösung ist, das Licht mit dem Zündschloss zu verbinden; ein Eingriff, der mit Vorteil einem Landmaschinenfachbetrieb überlassen werden sollte.

Nicht melde- und prüfpflichtig

Die komfortablere Lösung ist das Nachrüsten mit TFL. Diese bestehen aus zwei nach vorne gerichteten weissen Leuchten, welche das Fahrzeug leichter erkennbar machen, wenn es bei Tageslicht fährt. Es gibt bereits Markenvertreter, die den Traktor serienmässig ab Werk mit TFL ausrüsten. Es gibt sogar Lösungen mit LED-Leuchten. Beim Nachrüsten muss der Fahrer nicht ans Ein- und Ausschalten des Lichts denken, weil es automatisch erfolgt. Dieses Nachrüsten eines Fahrzeuges ist übrigens weder melde- noch prüfpflichtig, es benötigt keine Nachprüfung beim Strassenverkehrsamt.

Bei der Montage ist darauf zu achten, dass sie beim Einschalten des Abblendoder Fernlichts automatisch erlöschen, ausgenommen beim Betätigen der Lichthupe.

Verwendung der Lichter während der Fahrt

Gemäss Verkehrsregelnverordnung VRV, Art. 30, Absatz 1 + 2, sind vom Beginn der Abenddämmerung bis zur Tageshelle, bei schlechten Sichtverhältnissen und in Tunneln während der Fahrt die Abblendlichter zu verwenden. Bei Fahrzeugen ohne Abblendlicht sind die für die entsprechende Fahrzeugart vorgeschriebenen Lichter zu verwenden.

Im Übrigen sind bei Motorfahrzeugen die Tagfahrlichter oder die Abblendlichter zu verwenden. Ausgenommen sind andere Fahrzeugarten als Motorwagen und Motorräder sowie die vor dem 1. Januar 1970 erstmals zum Verkehr zugelassenen Motorwagen und Motorräder.